



Anforderungsprofil

Stand: 5. Mai 2025

Ersteller/in: Frau Kothe

(BearbeiterZ): SGA III 1

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Dienststelle

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Geschäftsbereich Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz
Straßen- und Grünflächenamt

Ausbilder*in für den Ausbildungsberuf Gärtner*in im
Garten- und Landschaftsbau

1.

Beschreibung des Arbeitsgebietes

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL):

- Anleitung in Theorie und Praxis von bis zu 25 Auszubildenden für den Beruf der/ des Gärtner-in/s in der Fachrichtung Garten und Landschaftsbau entsprechend des Ausbildungsrahmenplanes und des betrieblichen Ausbildungsplans. Fachliche Anleitung, insbesondere in der Begleitung der Bauabläufe und Kontrolle der Auszubildenden auf bezirklichen/überbezirklichen Lehrlingsbaustellen und Übungsflächen, auf denen während des Ausbildungszeitraumes sämtliche prüfungsrelevante Inhalte einer/s GaLa-bauer-in/s vermittelt werden.
- Führen von Bautagebüchern und Anwesenheitslisten
- Mitwirkung bei der Kontrolle der Berichtshefte und Berufsschulkarten der Auszubildenden
- Mitwirkung bei der Prüfungsvorbereitung
- Durchführung der Pflanzenkunde
- Mitwirkung bei der praktischen und theoretischen Leistungsbeurteilung der Auszubildenden
- Mitwirkung bei der Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen
- Beachtung und Unterweisung im Arbeitsschutz
- Führen von Baumaschinen und Geräten

Führungsebene (lt. Rdschr. SenFin IV Nr. 27/20019):

Unterstellte Mitarbeitende: -

Stellenzeichen: SGA III 1.3.1- 1.3.4

Bewertung des Aufgabengebietes: EG 7 Teil III Abschnitt 1 TV-L

Text GVPL:

Praktische und theoretische Lehrunterweisung entsprechend den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplanes und betrieblichen Ausbildungsplans
Begleitung und Überwachung von Bauabläufen auf Baustellen der Ausbildung
Begleitung der Auszubildenden bei der Fertigung von Berichtsheften
Mitwirkung bei der Bewertung der praktischen und theoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse der Auszubildenden



2.	Formale Anforderungen
	☒ Tarifbeschäftigte : ☒ abgeschlossene Berufsausbildung/Ausbildung als Gärtner*in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ☐ ☐
	Zudem gilt: ☒ Erfolgreich abgelegte Prüfung nach Ausbildereignungsverordnung (AEVO) bzw. innerhalb eines Jahres nachzuweisen ☒ mindestens zweijährige Berufserfahrung als Gärtner*in ist zwingend erforderlich ☒ Erfahrung in einer anleitenden Tätigkeit ist wünschenswert ☒ Fahrerlaubnis der Klassen B und C1 ist erforderlich, Klasse C1E ist erwünscht



3.	Leistungsmerkmale				
3.1	Fachkompetenzen Welche Kenntnisse sind für den Aufgabenbereich erforderlich (Anzahl und Tiefe)?	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1.1	Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit folgenden Normen: Arbeitsschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in einschließlich der Ausbildungsrahmenpläne und dem Manteltarifvertrag für Auszubildende	☐	☒	☐	☐
	- kennt sich in verschiedenen Rechts- und Fachgebieten sicher aus - setzt Kenntnisse und Erfahrungen zielgerichtet im Arbeitsprozess ein - überprüft, festigt und erweitert das Wissen selbstständig - hält Wissen auf dem aktuellen Stand				
3.1.2	Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit folgenden Normen: NaturschutzG, GrünanlagenG, KinderspielplatzG und der dazugehörigen Ausführungsvorschriften, Bauordnung Berlin, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Bundes-Immissionsschutzgesetz, VOB, VOL, ABau, HOAI, BGB, AV Verkehrssicherheit, DIN 19731, EN 1776 Teil 7, EN 1777, DIN 18034), Berliner Baumschutzverordnung	☐	☒	☐	☐
	- kennt sich in verschiedenen Rechts- und Fachgebieten sicher aus - setzt Kenntnisse und Erfahrungen zielgerichtet im Arbeitsprozess ein - überprüft, festigt und erweitert das Wissen selbstständig - hält Wissen auf dem aktuellen Stand				
3.1.3	Allgemeine IT-Anwenderkenntnisse	☐	☐	☒	☐
	- kennt die Grundfunktionen der Standardsoftware (z.B. MS Office) und wendet sie sicher an - geht mit anderen vorhandenen technischen Hilfsmitteln sicher um - beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen - bedient und benutzt die eingesetzten Fachverfahren sicher				
3.1.4	Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bedienen, Anleiten und Unterweisen von sämtlichen Maschinen, Fahrzeugen und Geräten (GaLaBau), inklusive Betriebsanweisungen, UVV und PSA	☐	☒	☐	☐
	- kennt sich in verschiedenen Rechts- und Fachgebieten sicher aus - setzt Kenntnisse und Erfahrungen zielgerichtet im Arbeitsprozess ein - überprüft, festigt und erweitert das Wissen selbstständig - hält Wissen auf dem aktuellen Stand				



3.2	Persönliche Kompetenzen ► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. • bewältigt den Arbeitsanfall in schwierigen Situationen und behält den Überblick • bringt aktiv neue Ideen/Kenntnisse ein und zeigt Eigeninitiative • hat hohe Ansprüche an seine eigene Arbeit	☐	☒	☐	☐
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. • legt Ziele für den eigenen Verantwortungsbereich fest • praktiziert und fördert teamorientiertes Arbeiten • strukturiert seine Arbeitsabläufe effizient und systematisch und denkt prozessorientiert	☐	☒	☐	☐
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. • koordiniert und strukturiert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert • richtet unterschiedliche Interessen auf ein gemeinsames und nachhaltiges Ziel aus • setzt sich realistische Ziele / entwickelt Schwerpunkte	☐	☒	☐	☐
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. • ermittelt die für die Entscheidung notwendigen Informationen • bezieht Fachleute und Betroffene frühzeitig in den Entscheidungsprozess mit ein • trifft klare und rechtzeitige Entscheidungen mit sachlicher Begründung und übernimmt Verantwortung dafür	☐	☐	☒	☐
3.3	Sozialkompetenzen ► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen • ist in der Lage, situations- und personenbezogen zu argumentieren • zeigt kontinuierliche Gesprächsbereitschaft und nimmt sich Zeit für Gespräche • beschafft sich Informationen und gibt sie weiter	☐	☒	☐	☐



3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragbare Lösungen anzustreben • trägt zu einer von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit geprägten positiven Arbeitsatmosphäre bei • erkennt, wodurch Konflikte entstehen und strebt Lösungen an • reguliert Konflikte durch überzeugende Verhandlungsführung	☐	☒	☐	☐
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen. • verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen • bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein • ist in der Lage, Sachverhalte verständlich (kundenfreundlich) und nachvollziehbar zu erläutern	☐	☒	☐	☐
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • geht mit Konflikten und Missverständnissen, die in unterschiedlichen Geschlechterrollen begründet sind, konstruktiv um • sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung • erkennt Vielfalt von Menschen als Ressource und lässt diese Erkenntnis in das eigene Verhalten einfließen	☐	☒	☐	☐
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG die Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. • pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte • reagiert sensibel auf unterschiedliches Verhalten, Normen und Werte anderer Kulturen • erkennt Ausgrenzung und kann Instrumente der Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte anwenden	☐	☒	☐	☐